

Dekanat der Medizinischen Fakultät der CAU, 24118 Kiel

Hauptamtlicher Dekan

Prof. Dr. med. Joachim Thiery
Vorstandsmitglied für Forschung und Lehre
UKSH Campus Kiel

An alle Direktoren und Konventmitglieder

Postadresse:
Arnold-Heller-Straße 3
24105 Kiel
www.medizin.uni-kiel.de

Besucheradresse:
24103 Kiel, Alter Markt 7, (V67) 2. OG

Bearbeiter/in

Fr. Räuber

Mail, Telefon

sandra.raeuber@uksh.de
Tel +49(0) 431-500-14416

Datum

28.04.2020

Anordnung des Dekans der Medizinischen Fakultät zu Präsenzveranstaltungen der Medizinischen Fakultät (zunächst bis 4. Mai 2020)

Richtlinie für alle Hochschullehrer*innen und Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin

Nach aktueller Befassung im Operativen Ausschuss des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 24.04.2020, bleibt es weiter ohne Ausnahme bei der Untersagung von Präsenzveranstaltungen der Lehre in der Medizin und Zahnmedizin [bis zum 4. Mai 2020](#) entsprechend der gültigen Allgemeinverfügung (s. Auszug):

„8) Hochschulen

In allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes nach § 1 Hochschulgesetz ist die Durchführung von Lehrveranstaltungen (Präsenzlehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare und vergleichbare Veranstaltungen) zu untersagen.

Die Mensen sind zu schließen.

Die Abnahme bzw. die Durchführung von Prüfungen ist unter Beachtung folgender Voraussetzungen erlaubt: Es ist sicherzustellen, dass zwischen den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern ausreichend Abstand gehalten wird und besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Nicht beschränkt werden die Forschung sowie allgemeine Verwaltungs- und sonstige Tätigkeiten, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der Präsenzlehrveranstaltungen stehen.

Für Universitätsbibliotheken können die Hochschulen Ausnahmen für Forschende und für Lehrpersonal zulassen, soweit es zur Vorbereitung der Lehre im Sommersemester 2020 erforderlich ist. [...]"

Dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 23. März 2020 sowie den Änderungserlass vom 02. April 2020 (Az. 23141/2020). Er gilt [bis zum 3. Mai 2020](#). Die Allgemeinverfügungen nach § 28 Absatz 1 IfSG sind [vom 20. April bis zum 3. Mai 2020](#) zu befristen.

Eine Entscheidung zu den nächsten Schritten erfolgt danach, spätestens [bis zum 6. Mai 2020](#). Diese Richtlinie ist für alle Hochschullehrer*innen in der Medizin und Zahnmedizin verbindlich und mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgestimmt.

Ich bedauere es sehr und verstehe die Enttäuschung und auch Verärgerung, dass in der Zeit der Pandemie der Ablauf des Studiums in der Medizin und Zahnmedizin gestört und verzögert wird. Wir werden weiter nach Optionen suchen, damit das Semester für unsere Studierenden nicht verloren geht.

Prof. Dr. med. Joachim Thiery

Kiel, 24. April 2020

Prof. Dr. med. Joachim Thiery

Dekan der Medizinischen Fakultät
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)

Vorstand Forschung und Lehre - Campus Kiel
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)